

► Datenschutz

Rechtsunsicherheiten beim Datenschutz belasten Betriebe

Nahezu jedes Unternehmen (97%) macht laut einer aktuellen Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) von der Vielfalt an Möglichkeiten Gebrauch, digitale Daten zu erheben, zu verknüpfen und zu verwerten. Demnach verwendet ein Großteil der Betriebe Datensätze, um Kundenbeziehungen zu verbessern; insbesondere auch in der Finanzbranche, wo 91% der befragten Unternehmen Daten für eine optimierte Kundenansprache verwenden. Allerdings fühlen sich 57% der Unternehmen durch datenschutzrechtliche Hemmnisse bei der Datennutzung ausgebremst. Große Unsicherheit herrscht insbesondere, unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Daten geteilt werden können: Wer muss einwilligen? Welche Voraussetzungen gibt es bei den Informationspflichten? Was passiert bei einer Zweckänderung? Um die Daten so zu verändern, dass sie nicht mehr einer bestimmten natürlichen Person zugeordnet werden können, fehlt es den Unternehmen insbesondere an rechtssicheren Anonymisierungsverfahren, heißt es in der Umfrage. 38% der Unternehmen stoßen aber auch auf technische Hürden wie zum Beispiel fehlende Schnittstellen oder Standards. Auch mangelnde Kompetenzen im Umgang mit Daten führen dazu, dass nicht das vollständige Potenzial der Daten ausgeschöpft werden kann. 36% der Betriebe sehen fehlendes Know-how als Haupthindernis für eine stärkere Datennutzung. Gerade in Schlüsselbereichen wie Data Science fehlen qualifizierte Fachkräfte.

AssCompact 05/2022

Falsche Mailadresse

Wegen einer fehlgeleiteten Mail ist eine Krankenkasse vom Oberlandesgericht Düsseldorf zu Schadensersatz von 2.000 Euro verurteilt worden. Geklagt hatte eine Frau, die für eine Krankentagegeldversicherung einen Teil ihrer Gesundheitsakte zugemailt bekommen wollte – ihre Daten wurden an eine falsche Adresse gesendet. Wegen des Datenschutzverstoßes hatte die Frau ein Schmerzensgeld von 15.000 Euro verlangt. Da die Mail jedoch nicht gelesen wurde, habe sich die Sorge der Frau, dass Fremde Einblick in ihre Krankengeschichte erhalten, nicht erfüllt. Ein Schmerzensgeld von 2.000 Euro reiche aus, so die Richter (OLG Düsseldorf, 16 U 275/20).

procontra 02/2022

► RECHTSPRECHUNG

Schmerzensgeld: BGH verwirft „taggenaue Berechnung“

Nach einem schweren Unfall, der für das Opfer zu mindestens 60% Erwerbsfähigkeitsminderung geführt hat, sind für die Schmerzensgeldhöhe die Schwere der Verletzungen, das dadurch bedingte Leiden, dessen Dauer, das Ausmaß der Wahrnehmung der Beeinträchtigung und der Grad des Verschuldens des Schädigers maßgebend. Diesen Grundsätzen wird die sogenannte „taggenaue Berechnung“, bei der sich die Höhe aus der bloßen Addition von Tagessätzen ergibt, nicht gerecht (BGH, Urteil vom 15.02.2022 – VI ZR 937/20).

AssCompact 05/2022

BGH stärkt Rechte von Versicherungsnehmern



In Bezug auf die befristete Anerkennung in der Berufsunfähigkeitsversicherung schlägt sich der Bundesgerichtshof (BGH) auf die Seite der Versicherten. Geklagt hatte eine medizinische Fachangestellte, die 2015 einen Antrag auf BU-Leistungen stellte. Im März 2016 konnte die Frau wieder in ihren Beruf zurückkehren. Der BU-Versicherer erkannte für diesen Zeitraum die Leistungspflicht an. Weitere Leistungen sowie die Freistellung von Beitragszahlungen und Ansprüchen aus der Überschussbeteiligung in Höhe von knapp 40.000 Euro verwehrt er – zu Unrecht, so die Karlsruher Richter. Bei Wegfall der eingetretenen Berufsunfähigkeit würden auch dann die Regelungen zur Leistungseinstellung gelten, wenn noch keine Leistungsanerkennung abgegeben wurde. Diese Regeln könne der Versicherer nicht einfach umgehen, indem er rückwirkend eine befristete Anerkennung abgibt (Bundesgerichtshof, IV ZR 101/20).

procontra 02/2022

Bewerberin bei Besichtigung gesetzlich unfallversichert



Eine Arbeitssuchende absolvierte bei einem Unternehmen ein unentgeltliches eintägiges Praktikum auf Grundlage einer „Kennenlern-/Praktikums-Vereinbarung“. Unter anderem wurde ein Hochregallager besichtigt, wobei die Frau stürzte und sich den Oberarm brach. Anders als die Berufsgenossenschaft und die Vorinstanzen hat das Bundessozialgericht (BSG) festgestellt, dass die Praktikantin einen Arbeitsunfall erlitten hat: Sie war beim Unfall Teilnehmerin einer Unternehmensbesichtigung und als solche nach der Satzung der beklagten Berufsgenossenschaft, im Unterschied zu Satzungen anderer Unfallversicherungsträger, unfallversichert (BSG, Urteil vom 31.03.2022 – B 2 U 13/20 R).

AssCompact 05/2022

Fahrtenbuch kann auch bei Zugeben eines Verstoßes angeordnet werden



Auch wenn ein Kfz-Halter angibt, einen Verkehrsverstoß selbst begangen zu haben, kann das Führen eines Fahrtenbuchs von ihm verlangt werden. Dann nämlich, wenn der Abgleich des Fahrerfotos mit dem bei der Meldebehörde hinterlegten Ausweisfoto ergibt, dass der geständige Fahrzeughalter bei der Geschwindigkeitsüberschreitung nicht der Fahrer gewesen sein konnte, er aber nicht mehr reagiert, um pflichtgemäß zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen. Die Fahrtenbuchaufgabe hat dann keine strafende, sondern eine präventive Funktion: Es wird dafür gesorgt, dass künftige Feststellungen eines Fahrzeugführers nach Verkehrsverstößen unter erleichterten Bedingungen möglich sind (VG Mainz, Beschluss vom 02.03.2022 – 3 L 68/22.MZ).

AssCompact 04/2022

Unrechtmäßig eingestellte Zahlung

Wann liegt eine Berufsunfähigkeit vor? Über diese Frage stritt sich ein ehemals selbstständiger Forstwirt mit der Huk-Coburg über einen Zeitraum von drei Jahren durch zwei Instanzen. Nach einem Sturz bei Baumpflegearbeiten hatte der Mann zunächst neun Monate lang Leistungen aus seiner BU-Zusatzversicherung erhalten. Danach wollte die Huk-Coburg eine Verbesserung des Gesundheitszustands erkannt haben, wodurch der Mann nicht mehr zu 50 Prozent berufsunfähig war - und stellte die Zahlungen ein. Sowohl das Landgericht Lüneburg als auch das OLG Celle sahen aber den Versicherten im Recht, eine Revision vor dem Bundesgerichtshof ließ das OLG nicht zu. Auch mit einer Nichtzulassungsbeschwerde hatte die Huk bei den BGH-Richtern keinen Erfolg – und blitzte ab (Bundesgerichtshof, IV ZR 311/18).

procontra 02/2022

Keine Haftung bei erpresserischem Raubüberfall

Bei einer räuberischen Erpressung muss die Hausratversicherung nicht in jedem Fall die Schäden erstatten. Zu diesem Ergebnis kommt ein Urteil des Oberlandesgerichts Köln. Eine Frau war in ihrer Wohnung Opfer eines Raubüberfalls geworden, dabei verlangte der Täter die auf einem Sparbuch enthaltenen 6.000 Euro abzuheben – andernfalls werde er ihrer Tochter Gewalt antun. Die Frau hob den Betrag bei der Bank ab und wollte den Schaden daraufhin bei ihrer Hausratversicherung geltend machen. Der Versicherer lehnte allerdings ab, denn: Laut den Versicherungsbedingungen seien zwar Bargeld und Sparbücher bei Raub bis zu einem gewissen Betrag versichert, diese müssten sich aber zum Tatzeitpunkt in der Wohnung befinden. Die Argumentation der Frau, dass sie die 6.000 Euro erstattet bekommen hätte, wenn sie zu Hause aufbewahrt worden wären, hatte demnach keine Bewandnis (Oberlandesgericht Köln, 9 U 172/20).

procontra 02/2022

Wenn der Sturm den Sonnenschirm kilt

Gartenmöbel sind nicht immer über die Hausratversicherung abgesichert. Das zeigt ein Urteil des Amtsgerichts Freiburg. Im vorliegenden Fall ging es um einen durch einen Sturm demolierten Sonnenschirm. Der Besitzer hatte versäumt, ihn vor dem Unwetter in die Wohnung zu bringen. Das Urteil der Richter: Zwar zählten auch Balkone und Terrassen zur Wohnung, erklären sie. Doch der Hausrat, der sich außerhalb von schützenden Räumen befinde, sei nicht automatisch mitversichert. Eine Ausnahme gelte nur für Antennen und Markisen, da diese nicht mal eben so abzumontieren seien (Amtsgericht Freiburg, 6 C 468/21).

Pfefferminzia 03/2022



Verstrichene Meldefrist



Versäumt ein Versicherter die bedingungsgemäße Frist, innerhalb derer eine unfallbedingte Invalidität ärztlich festgestellt werden kann, kann dies weder entschuldigt noch nachgeholt werden. Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt ist der Versicherer auch nicht zu einem Hinweis auf die Frist verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer den Unfall nach Fristablauf anzeigt. Der Kläger hatte sich beim Tennisspielen eine Hüftverletzung zugezogen und den Unfall circa drei Jahre später angezeigt. Daraufhin wies der Versicherer den Antrag auf Gewährung einer monatlichen Invaliditätsrente als unbegründet zurück (OLG Frankfurt am Main, 7 U 244/20).

Procontra 03/2022

Streit um erweiterte Schlüsselklausel



Wenn Diebe mithilfe eines gestohlenen Schlüssels in die Wohnung des Opfers gelangen, darf der Versicherer mit Verweis auf Fahrlässigkeit den Leistungseintritt verweigern. Wie weit die erweiterte Schlüsselklausel auszulegen ist, darüber urteilte nun das Kammergericht Berlin. Im konkreten Fall ging es um einen selbstständigen Getränkefahrer, der bei der Gothaer eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hatte. Nachdem ihm aus dem Auto der Wohnungsschlüssel gestohlen worden war, gelangten die Täter in seine Wohnung und stahlen Wertgegenstände sowie Bargeld. Auf die Frage des Versicherers, ob der Mann seinen Wagen verschlossen hatte, gab er unter anderem an, dass das Fenster einen Spalt offen geblieben sei. Der Schlüssel sei von außen nicht sichtbar gewesen. Die Gothaer stufte das Verhalten trotzdem als grob fahrlässig ein, dieser Sichtweise schlossen sich die Richter an (Kammergericht Berlin, 6 U 125/19).

Procontra 03/2022

► NEWS

Zahl der Einbrüche auf Rekordtief



Die Versicherungsbranche verzeichnete im vergangenen Jahr 60.000 Wohnungseinbrüche. Das ist ein Viertel weniger als noch im Jahr zuvor und so wenig wie noch nie seit Beginn der Statistik im Jahre 1998. Das hat der Versicherungsverband GDV herausgefunden. Er führt dies auf die Corona-Pandemie und die Homeoffice-Regelungen zurück. Diebe hätten damit weniger Gelegenheiten bekommen, in Häuser und Wohnungen einzusteigen. Außerdem nähmen Haus- und Wohnungsbesitzer mehr Geld für Sicherheitstechnik in die Hand, heißt es.

Pfefferminzia 03/2022

Cyberangriffe kosten im Schnitt 95.000 €



Mehr als eine Million der rund 3,5 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Deutschland waren bereits Opfer von Cyberangriffen. Vor allem von den Unternehmen mit 50 bis 250 Mitarbeitern berichten 57 Prozent, schon mindestens einmal betroffen gewesen zu sein. Das sind Ergebnisse der „HDI Cyberstudie“. Fast drei Viertel der erfolgreichen Angriffe verursachen dabei erhebliche Schäden und kosten KMU im Schnitt 95.000 Euro. Bei Freiberuflern liegt der Schadendurchschnitt bei 120.000 Euro, und größere Mittelständler berichten von Schäden von bis zu 500.000 Euro.

Pfefferminzia 03/2022

Unwetter kosten Versicherer 13 Milliarden Euro



Im vergangenen Jahr haben die deutschen Versicherer das höchste Schadenaufkommen ihrer Geschichte verzeichnet. 12,7 Milliarden Euro mussten sie hinblättern, schreibt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Rahmen seiner „Regionalen Naturgefahrenbilanz 2021“. Die laut GDV höchsten Kosten hatte die Sachversicherung mit 11,0 Milliarden Euro. Die verbleibenden 1,7 Milliarden Euro betrafen die Kfz-Versicherung. Dafür verantwortlich war insbesondere das Extremwetterereignis „Bernd“, welches im Juli 2021 im Süden und Westen Deutschlands für verheerende Flutwellen gesorgt hatte. Von Sturm und Hagel hingegen waren laut dem Verband insbesondere Kraftfahrzeuge im Süden Deutschlands betroffen. So entfielen auf die Unwetterserie im Juni 2021 Kfz-Schäden von rund 700 Millionen Euro.

Pfefferminzia 03/2022

